

Tagheimbeiträge ab 1. August 2010

		Betreuung		Essens- geld	Monatsbeitrag neu	
		Familiencard			Familiencard	
		mit	ohne	mit	ohne	
1. Kind	5 Tage	85,00 €	91,00 €	65,00 €	150,00 €	156,00 €
	4 Tage	78,00 €	84,00 €	52,00 €	130,00 €	136,00 €
	3 Tage	69,00 €	75,00 €	39,00 €	108,00 €	114,00 €
2. Kind und mehr	5 Tage	61,00 €	65,00 €	65,00 €	126,00 €	130,00 €
	4 Tage	50,00 €	54,00 €	52,00 €	102,00 €	106,00 €
	3 Tage	42,00 €	44,00 €	39,00 €	81,00 €	83,00 €

Wie bisher gilt:

- Die Beiträge werden in 11 Monatsraten erhoben, der August ist beitragsfrei.
- Für die Geschwisterermäßigungen in den Tagheimen zählen die Kinder, die eine Tagesbetreuung an einer der Schulen der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart besuchen.
- Eltern/Erziehungsberechtigte, die für sich und ihr Kind/ihre Kinder eine Bonuscard der Stadt Stuttgart vorlegen, bezahlen keine Tagheimbeiträge.
- Inhaber der Bonuscard bezahlen wie bisher 20 € Essensgeld (für 5 Mahlzeiten pro Woche).
- Familien, die nicht in der Lage sind, den Beitrag zu bezahlen, können beim Jugendamt die Übernahme des ganzen oder teilweisen Betrags (ausgenommen Essensgeld) beantragen.

Ab August 2010 ist neu:

- **Familiencard**
- Sie erhalten bei der Vorlage der FamilienCard der Stadt Stuttgart (oder einem vergleichbaren Nachweis einer benachbarten Kommune) eine Ermäßigung auf die Tagheimbeiträge. Hierzu müssen Sie so bald wie möglich Ihre FamilienCard in der Schule vorlegen.
- Wenn Sie auch für das nächste Jahr eine FamilienCard erhalten, legen Sie die bitte zusammen mit dem Beleg über die Aufladung gleich im Januar der Schule vor; damit weisen Sie die Gültigkeit der FamilienCard nach. Nur dann können wir die Ermäßigung ab Jahresbeginn gewähren.
- Sofern Sie die FamilienCard später im Jahr vorlegen, gilt die Ermäßigung ab diesem Monat.

Abbuchungsermächtigung und Daueraufträge

- Wenn Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden wir die neuen Beiträge ab 1. September 2010 auf Beitragsbasis „ohne FamilienCard“ abbuchen. Wenn Sie in der Schule bis zum Beginn der Sommerferien 2010 die FamilienCard vorlegen, wird der Abbuchungsbeitrag entsprechend geändert.
- Falls Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, Ihren Dauerauftrag entsprechend zu ändern.
- Der reduzierte Elternbeitrag ist ab dem Monat gültig, in dem die FamilienCard mit Gültigkeitsnachweis vorgelegt wird.